

99036036069000, 99036036069000

# Kraftfahrzeugkennzeichen

## Zuteilung Kurzzeit

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665111/L100040>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99036036069000, 99036036069000                                                                                                                                                                                                       |
| Leistungsbezeichnung I    | Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Kurzzeit                                                                                                                                                                                          |
| Leistungsbezeichnung II   |                                                                                                                                                                                                                                      |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                                                                                                                                                               |
| Quellredaktion            | Niedersachsen                                                                                                                                                                                                                        |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                                                                                          |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                                                                                          |
| Begriffe im Kontext       | Überföhrungsfahrt, Prüfungs-, Überföhrungskennzeichen, elektronische Versicherungsbestätigung, Probe- und Überföhrungsfahrten, Kurzzeitkennzeichen, eVB, Probefahrt, Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Kurzzeit, Kfz, Prüfungsfahrt |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                      |
| Leistungsgruppierung      | Fahrzeugzulassung (036)                                                                                                                                                                                                              |
| Verrichtungskennung       | Zuteilung (069)                                                                                                                                                                                                                      |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SDG-Informationsbereich       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Lagen Portalverbund           | Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Fachlich freigegeben am       | 30.03.2015                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Fachlich freigegeben durch    | AG Kommunenredaktion                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_16a.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_16a.htm</a><br> <br><a href="http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_16a.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_16a.htm</a><br>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Teaser                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Volltext                      | <p>Wenn Sie eine Probefahrt zur Prüfung der Gebrauchsfähigkeit oder eine Überführungsfahrt mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchführen wollen, benötigen Sie dazu ein Kurzzeitkennzeichen (bis 1998: "rotes Kennzeichen") zur einmaligen Verwendung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Erforderliche Unterlagen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil I im Original</li> <li>• gültiger Hauptuntersuchungsbericht bzw. entsprechender Eintrag in der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung – nicht älter als 3 Monate</li> <li>• elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) nach § 23 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)</li> </ul> <p>bei Erledigung durch Dritte zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose, schriftliche Vollmacht der antragstellenden Person und Personalausweis derjenigen Person, für die das Fahrzeug zugelassen werden soll</li> </ul> <p>bei Personen ohne ersten Wohnsitz im Zulassungsbezirk zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaufvertrag mit Fahrzeug-Standortnachweis</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

bei Firmen zusätzlich:

- Auszug aus dem Gewerberegister bzw. Handelsregister
- die Ausweispapiere der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person (Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Prokuristin/Prokurist) sowie deren Vollmacht
- bei Firmen ohne Betriebssitz im Zulassungsbezirk Kaufvertrag mit Fahrzeug-Standortnachweis

bei Vereinen zusätzlich:

- Vereinsregistrauszug
- Ausweis der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person (Vorstand) sowie deren Vollmacht

bei minderjährigen

Fahrzeughalterinnen/Fahrzeughalter zusätzlich:

- Einverständniserklärung und Unterschrift beider Elternteile
  - deren Ausweise
  - Angabe des Verwendungszweckes und der Fahrzeugart
- [https://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/\\_23.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_23.html)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/\\_23.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_23.html)

## Voraussetzungen

### Kosten

Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

### Verfahrensablauf

Das Kurzzeitkennzeichen enthält das Kürzel des Zulassungsbezirkes und eine Nummer, die mit 03 oder 04 beginnt. Die amtliche Stempelplakette ist blau.

Die Kennzeichenschilder können Sie während der Antragsbearbeitung herstellen lassen. Dafür wenden Sie sich an die privaten Anbieter, die meistens in der Nähe der zuständigen Stellen angesiedelt sind. Die Kosten für die Schilder sind in den Gebühren nicht enthalten. Die Kennzeichenschilder werden von der zuständigen Stelle abgestempelt.

## Modul

## Sachverhalt

Im Fahrzeugschein für Kurzzeitkennzeichen sind die Daten durch die zuständige Stelle vollständig zu erheben und einzutragen.

Sollte das Fahrzeug keine gültige Hauptuntersuchung haben, kann ein Kurzzeitkennzeichen beantragt werden, mit dem Vermerk im Fahrzeugschein, dass Fahrten nur zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle im Zulassungsbezirk und zurück durchgeführt werden. Nur bei bestandener Hauptuntersuchung ist eine Weiterfahrt möglich.

Sollte das Fahrzeug keinem genehmigten Typ entsprechen bzw. wurde keine Einzelgenehmigung erteilt, kann ein Kurzzeitkennzeichen beantragt werden, mit dem Vermerk im Fahrzeugschein, dass Fahrten nur zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle im Zulassungsbezirk oder einem angrenzenden Bezirk und zurück durchgeführt werden.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Das Kurzzeitkennzeichen gilt für höchstens 5 Tage. Der Ablaufzeitpunkt ist auf dem Kennzeichen in einem gelben Feld am rechten Rand vermerkt. Danach darf das Schild im Straßenverkehr nicht mehr verwendet werden.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Kurzzeitkennzeichen gelten nicht im Ausland. Sie dürfen grundsätzlich nur innerhalb des Bundesgebietes verwendet werden.

Die Kennzeichen und der Fahrzeugschein brauchen der zuständigen Stelle nach Ablauf des Zeitraums nicht mehr zurückgegeben werden. Sie verlieren nach Ablauf der Frist ihre Gültigkeit.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

Für eine einmalige Probefahrt oder eine Überführungsfahrt mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug innerhalb Deutschlands benötigen Sie ein

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   | Kurzzeitkennzeichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Ansprechpunkt     | <p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und bei der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben bzw. bei der für den Standort des Fahrzeuges zuständigen Stelle.</p> <p>Dabei ist der Hauptwohnsitz entsprechend dem Personalausweis entscheidend. Bei juristischen Personen ist dies der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung.</p>                                                                                                                                  |
| Zuständige Stelle |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Formulare         | Der Antrag ist bei der zuständigen Stelle persönlich oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person (z. B. Autohändlerin/Autohändler) zu stellen. Soweit ein Antragsformular notwendig ist, können Sie es vorab bei der zuständigen Stelle besorgen und zu Hause ausfüllen. Je nach Angebot der zuständigen Stelle steht ein Download-Formular oder ein Online-Dienst über das Internet zur Verfügung. Sie erhalten von der zuständigen Stelle einen besonderen Fahrzeugschein, den Sie ausfüllen müssen. |
| Ursprungsportal   | Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Kurzzeit, Motor Vehicle Registration Number Allocation Short Term                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |